

Am 30. Okt. 35 war im UB eine Aussprache zwischen Gabriel Steindorff und cand. phil. Felmutz Müller in meiner Anwesenheit über die Mitbetätigung Fern Müllers an der Verarbeitung des in Aniba gefundenen Marabäer. Herr Müller hat seine aus einer Seminararbeit hervorgegangene Ordnung der Aniba-Marabäer Fern Steindorff für dessen Publikation von Aniba als Materialsammlung zur Verfügung gestellt, der die Müllersche Arbeit als fleißige Zusammenstellung durchaus würdig und ohne Ergebnisse, soweit sie brauchbar sind, für seine Ausgabe mit benutzen will. Nach dem etwa 2 Jahre über dem hinweggegangen sind, macht Herr Müller gewisse Ansprüche auf eine geldliche Entschädigung, wie sie bei dergleichen Studentenarbeiten weder gewöhnlich <sup>ist</sup> noch in diesem besonderen Falle in irgend einer Form remuneration einbar worden ist. Es ergab sich, dass Herr Müller in einem Gespräch mit Herrn Steindorff in Leipzig von einem „Anderken an Aniba“ gesprochen hatte, das ihm St. in Form einer sehr geringwertigen Festschale gern gewähren wollte; unter dem „Anderken“ versteht Herr Müller aber eigentlich an eine geldliche Entschädigung gedacht zu haben, wie sich weiterhin in jenem Gespräch herausstellte, eine Entschädigung, die St. ihm, wie er sagte, mangels eines dafür vorhandenen Fonds nicht geben konnte. Herrn Prof. W. Walf gegenüber hat Herr Müller dann die Sache

in sehr unglücklicher Weise so dargestellt,  
als ob er (Müller) eine Geldsumme er-  
beten habe, für die ihm Steindorff seine  
Tonschale als Andenken zum Entgelt an-  
geboten hätte. Herr Müller erklärte  
in meiner Gegenwart diese Darstellung  
resp. Auffassung für ein Missverständnis  
und versprach noch heute an Prof. Waef  
eine Richtigstellung zu schreiben.

Die ganze Frage wurde schließlich so aus  
der Welt geholt, dass Prof. Steindorff  
sich bereit erklärte, Herrn Müller (der sich  
in wirtschaftlicher Schwierigkeit befindet)  
nachträglich persönlich eine geldliche  
Entschädigung zu gewähren, nicht für  
die Arbeit an den Marabäen an sich (was  
Hr. Müller auch nicht mehr beanspruchte)  
sondern für die „Auslagen“, die Herr  
Müller bei der Arbeit an Tato, Papier  
und einigen Tagen Aufenthalt in Leipzig  
erwachsen waren. Herr Müller war mit  
dieser Regelung sehr einverstanden. Prof. St.  
überließ es Herrn Müller, in ein Quittungs-  
formular selbst diejenige Summe einzut-  
ragen, die Müller als angemessene Ent-  
schädigung für die Auslagen beanspruchen  
zu müssen glaubte. Herr Müller schrieb  
eine Quittung über RM 100 (hundert  
RM) aus völlig freien Stücken aus; Herr  
Steindorff zahlte ihm sogleich die Summe  
in 2 50 Markscheinen. Damit war der Fall er-  
ledigt. Alles dies geschah mit Einver-  
ständnis beider Herren in meiner Gegen-  
wart. D. 30. Okt. 35 Hermann Grapow.

E r k l ä r u n g .

-----

Ich bestätige hiermit den Empfang von <sup>100.-</sup> RM als  
Entschädigung für mir entstandene Auslagen bei Hilfsarbeiten,  
die ich im Rahmen einer erweiterten Seminararbeit für die  
Veröffentlichung der Aniba-Skarabäen geleistet habe.

Ich erkläre hierdurch meine sämtlichen Forderungen  
an Geheimrat Prof. Dr. Georg Steindorff als abgegolten.

*Hellmuth Müller*  
.....

Berlin den <sup>30.</sup> Oktober 1935.